

Büffelshörner, zwischen welchen die Lilie des 2. und 3. Feldes schwebt. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern, links blau und golden. Wollte man auch annehmen, dass dieses Wappen das nach dem Diplome von 1737, ersteres aber nach dem von 1838 sei, so müssen doch immerhin einige Farben auffallen.

Bayern, Oesterreich. Hans (III.) Tschiderer, Landschafts-Secretair in Tirol, wurde mit seinen Brüdern, Adam und Christoph, vom Kaiser Ferdinand II., 9. April 1633, und zwar weil dieselben auf der sogenannten Gleiff bei Eppan wohnten, mit dem Prädicate: v. Gleiffheim, in den Adelstand erhoben. — Der Vater derselben, Hans (II.) Tschiderer, ein Enkel des aus Graubünden stammenden Hans (I.) Tschiderer, welcher um 1530 nach Tirol gekommen war und auf der Gleiff sich angebaut, hatte vom Kaiser Ferdinand II., 1620, einen Wappenbrief erhalten. — Die Enkel des Hans (III.) T. v. G., Franz Anton und Anton Benno, gründeten zwei Linien, die ältere und die jüngere. Aus der älteren Linie wurde nach Megerle v. Mühlfeld, S. 91, Joseph Ignaz Anton Tschiderer v. Gleiffheim (nach Anderen Franz Joseph Ignaz T. v. G.), k. k. Hofkammerrath und tirolischer Landmann, vom Kaiser Carl VI., 15. Oct. 1737, in den Reichs- und erbländischen Freiherrenstand erhoben. — Die Linie desselben erlosch aber im Mannsstamme schon mit dem Sohne Franz im Jahre 1806. Später, 7. Juli 1838, wurde der Freiherrenstand auf die jüngere Linie in der Person des k. k. Appellations-Gerichtsraths zu Insbruck, Ignaz T. v. G., geb. 1778, übergetragen, aus dessen zweiter Ehe mit Magdalena Frein Schneeburg zu Salthaus drei Söhne, die Freiherren August, geb. 1829, Ernst, geb. 1830, und Johann, geb. 1832, stammen. Von den Brüdern des Freiherrn Ignaz ist Johann Nepomuk, geb. 1779, Fürstbischof zu Trient. — v. Lang fand in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern den k. bayer. Finanz-Director des Illerkreises Joseph v. T., geb. 1769, eingetragen.

v. Ueblagger, Ritter, auch Freiherren.

Schild geviert: 1 und 4 in Blau ein schrägrechter, silberner Balken, welcher mit drei unter einander stehenden, dreiblättrigen, grünen Kleeblättern belegt ist; 2 und 3 von Grün und Silber der Länge nach getheilt mit einem aufwachsenden Manne, welcher in

der aufgehobenen Rechten eine mit der Spitze einwärts gekehrte, goldene Sichel hält und die Linke in die Seite stemmt. Derselbe ist in der grünen Hälfte weiss, in der weissen grün bekleidet, und die Mütze, von welcher zwei grüne Bänder links abliegen, der Kragen, die Aufschläge und der Gürtel sind von gewechselten Farben. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher den aufwachsenden Mann des 2. und 3. Feldes zwischen zwei Büffelshörnern trägt, von welchen das rechte von Silber und Blau, das linke von Silber und Grün quer getheilt ist und aus deren Mündungen ein grünes Kleeblatt hervortritt. Die Helmdecken sind rechts blau und silbern, links grün und silbern. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, IX. 17. — Bei Erhebung in den Freiherrenstand (s. unten) wurde auf den Schild nur eine fünfperlige, freiherrliche Krone gesetzt, auf welcher sich der Helm mit dem beschriebenen Helmschmucke erhob. Wappenb. d. Königr. Bayern, IV. 31. — v. Lang, S. 575 u. S. 255. — v. Hellbach, II. S. 622.

Bayern. Johann Nicolaus Ueblagger, k. k. Landrichter zu Braunau, erhielt vom Kurfürsten Carl Theodor von der Pfalz, 30. April 1792, den Adel- und Ritterstand. Von demselben, welcher nach Megerle v. Mühlfeld 1795 mit dem Prädicate: Edler von, in den Adelstand versetzt wurde, stammten vier Söhne: Maximilian, geb. 1774, k. bayer. Förster in Ranshofen, Johann Nepomuk, k. bayer. Landrichter in Obernberg, Besitzer des Patrimonialgutes Masbach, Franz Xaver Bernard, geb. 1776, k. bayer. Oberförster in Friedberg, und Franz Seraph, geb. 1782. — Der k. bayer. Landrichter Johann Nepomuk v. Ueblagger, Herr auf Masbach, wurde vom Könige Maximilian I. Joseph von Bayern, 19. Jan. 1815, in den Freiherrenstand des Königreichs Bayern erhoben.

v. Uechtritz.

Schild von Silber und Blau der Länge nach getheilt mit zwei, mit den runden Ringen nach unten, mit den Kämme aber nach oben und auswärts, ins Andreaskreuz gelegten, goldenen Schlüsseln. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher zwei von Silber und Blau mit gewechselten Farben quer getheilte Büffelshörner trägt. Die Helmdecken sind rechts blau und golden, links blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften, von welchen jedoch

mehrere den Schild von Blau und Silber getheilt und die Ringe der Schlüssel kleeblattförmig zeigen. — Siebmacher, I. 69: v. Uchteritz, Schlesisch, wie beschrieben, nur sind die Helmdecken rechts und links blau und silbern. — Sinapius, I. S. 1005, sagt, dass unter der Spitze der Hörner die zwei kreuzweise gelegten, goldenen Schlüssel mit den Bärten hervorragen müssten, was Siebmacher übersehen habe. — Val. König, III. S. 1142—1158, und Estor, Ahnenprobe, S. 386, geben im blauen Schilde zwei in das Kreuz über einander gelegte, silberne Schlüssel und auf dem gekrönten Helme zwei rothe Elefantenrüssel an, zwischen welchen ein silberner Schlüssel aufrecht steht, setzen aber hinzu: die aus Fuga abstammende Linie führet dagegen den obersten Schlüssel gar nicht. Die Elefantenrüssel sind übereck blau und silbern, wie der Schild der Länge nach, getheilt und es sind zwei goldene Schlüssel kreuzweise darüber gelegt. Die Helmdecken sind blau und silbern. — v. Meding, I. S. 625 u. 626 (nach einem Stammbaume, auf welchem die Helmdecken rechts blau und golden, links blau und silbern waren, nach Siebmacher und Sinapius). — Wapenbuch d. Königr. Bayern, IX. 18: v. Uechtritz auf Gebhardsdorf (der Schild von Silber und Blau getheilt, die Ringe der Schlüssel kleeblattförmig, die Hörner von Blau und Silber viermal schräg gewunden, die Helmdecken blau und silbern), und XI. 94: v. Uechtritz (der Schild von Blau und Silber getheilt und die Hörner golden). — Knauth, S. 585: v. Uchteritz und Uechteritz. — Sinapius, I. S. 1004—1008, und II. S. 1019. — Gauhe, I. S. 2657—2660: v. Uichteritz, Ichteritz. — Zedler, XLVIII. S. 857—869. — Hirschelmann, Samml., S. 64, und Adelshistorie, I. S. 37—52. — v. Uechtritz, Geschlechtserz., Tab. 1—3, und diplom. Nachrichten, I. S. 171—199, und VI. S. 112. — v. Hellbach, II. S. 620. — N. Preuss. Adelslexicon, IV. S. 284 u. 285 (nimmt drei Familien dieses Namens an: das uralte, thüringische Geschlecht v. Uechteritz, dessen Stammhaus gleichen Namens bei Weissenfels liegt und welches 1793 mit Leberecht Carl Heinrich v. Uechteritz erloschen ist; die Uechtritz v. Steinkirch in der Lausitz und in Schlesien, die zu dem ältesten dortigen Adel gehören und im 13. Jahrhunderte ihrem eigentlichen Namen: Steinkirch, den Namen Uechtritz vorsetzten, und die uralte adelige Familie v. Uechtritz vandalischer Abkunft, welche Schwerta, Meffersdorf, Gebhardsdorf etc. erbaute. Die beiden letzteren Familien führen nach dem genannten Werke das oben beschriebene Wappen, die erstere aber führte im blauen

Schilde zwei silberne Schlüssel und auf dem gekrönten Helme zwischen zwei rothen Büffelshörnern einen dritten Schlüssel [s. oben: Val. König und Estor]. Allerdings kommen in Sammlungen ältere Siegel mit diesem Helmschmucke, so z. B. das Gerichtssiegel von Lützsena, vor. Der Schlüssel steht mit dem Ringe auf dem Helme und der Bart ist rechts gekehrt, doch ist der Schild ebenfalls in die Länge getheilt).

Preussen, Sachsen, Oesterreich. Altes, sächsisches Adelsgeschlecht, welches, nach Familienüberlieferungen, vandalischen Ursprungs sein soll. Im 8. Jahrhunderte liess sich, so wird erzählt, ein vandalischer Edler in der Lausitz nieder, erbaute das Stammgut Steinkirch und wurde mit der Obhut des nördlichen Theiles des Queiskreises betraut, während um dieselbe Zeit ein anderer Ritter vandalischer Abkunft aus dem Gefolge der Herzöge von Böhmen die Obhut des südlichen Theiles des genannten Kreises erhielt. Die Nachkommen des Letzteren erbauten Schwerta etc. Da die Geschichtsurkunden grösstentheils 1527 mit dem Schlosse Schwerta ein Raub der Flammen wurden, so kann man sich nur daran halten, dass historisch feststeht, dass Johann v. U., beige-
 nannt von der Steinkirche, ein edler Ritter, 1301 Bürgermeister der Stadt Lauban war, und dass diese Stadt, weil die Familie v. Uechtritz wesentlichen Antheil an ihrer Erbauung gehabt hat, als Stadtwappen das v. Uechtrizsche Wappen führt. — Die Familie erwarb in der Lausitz, Mark Brandenburg, Sachsen, Thüringen, Schwaben etc. bedeutenden Grundbesitz und schied sich in vier Hauptlinien, die Fugaische, Gebhardsdorf-Ober-Schwertaische, Nieder-Schwertaische und Osterholz-Rauenthalische. Erstere blüht noch, die zweite erlosch 1632, die dritte 1638 und die vierte 1767. Das Fideicommiss Gebhardsdorf hatte mehrere Processe veranlasst, doch wurden 1795 die Verhältnisse desselben definitiv ausgesprochen. v. Lang, S. 575, fand in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern den Erb- und Gerichtsherrn auf Gebhardsdorf Ernst August v. U., geb. 1754, k. bayer. pens. Oberst, eingetragen. Später stand dieses Fideicommiss dem k. sächs. Ober-Kammerherrn und Geh. Rathe Emil v. U. zu, von dessen Söhnen Albrecht Sigmund in kön. preussische Civildienste trat, Franz Carl Emil und Friedrich August aber in der k. k. Armee dienten. — Von der in der Lausitz und Schlesien reich begüterten Familie v. Uechtritz und Steinkirch, welche sich in die Hauptlinien Steinkirch und Holzkirch mit mehreren Nebenlinien schied, haben zahlreiche Glie-

der in kön. preussischen Hof-, Staats- und Militärdiensten gestanden. — In Böhmen erhielt nach Megerle v. Mühlfeld, Ergzgsbdt., S. 110, Ernest v. Uchtritz, 1727, den böhmischen Freiherrenstand.

v. Ulm, Freiherren.

Schild geviert mit Mittelschilde. Im goldenen Mittelschilde der kaiserliche Doppeladler mit goldenen Scheinen und über den Köpfen schwebender Krone, dessen Brust mit dem österreichischen Hauschilde belegt ist, in welchem oben in Roth ein silbernes F, in der Mitte in Silber ein schwarzes M und unten in Roth ein silbernes R zu sehen ist. 1 und 4 durch einen silbernen, fünfmal gebrochenen Querbalken in zwei Hälften, eine obere blaue und eine untere rothe getheilt (Stammwappen: Erbishofen); 2 von Gold und Grün geviert, ohne Bild (Ellerbach), und 3 quer getheilt: oben in Gold ein nach der rechten Seite gehender, doppelt geschweiffter, rother Löwe, unten von Silber und Blau in drei Reihen, die obere zu fünf Feldern, geschacht (Marbach). Auf dem Schilde steht eine siebenperlige, freiherrliche Krone, auf welcher sich drei gekrönte Helme erheben. Der mittlere trägt den Kopf und Hals eines rechtssehenden Greifes (nach Anderen eines Adlers) mit goldenem Schnabel und rother ausgeschlagener Zunge, welcher, am Kopfe blau, an der Brust roth, mit dem gebrochenen Querbalken des 1. und 4. Feldes belegt ist; aus dem rechten Helme wächst einwärtssehend ein rother Löwe auf, dessen Mähne mit drei Pfauenfedern besteckt ist (Marbachscher Helm), und der linke Helm trägt zwei von Grün und Gold mit gewechselten Farben quer und auch der Länge nach getheilte Büffelshörner (Ellerbachscher Helm). Die Decken des mittleren Helmes sind blau und silbern, die des rechten roth und golden, und die des linken grün und golden. Aus dem rechten Helme tritt nach oben eine unterwärts abfliegende Fahne hervor, welche, wie dieselbe herabhängt, in der oberen Hälfte den Löwen der oberen Hälfte des 3. Feldes, in der unteren das Schach der unteren Hälfte dieses Feldes zeigt. Eine gleiche Fahne, wie Feld 2 tingirt und getheilt, tritt aus dem linken Helme hervor und fliegt nach unten ab. — Abdrücke von Petschaften. — Württemb. Wappenbl., S. 42 u. No. 154. — Adelsb. d. Kgr. Württemb., S. 357—362. — Adelsbuch d. Grossherz. Baden, S. 192—195. — Supplem. zu

Siebm. Wappenbuch, II. 14 No. 12. Vor dieser Abbildung steht, No. 11, eine andere, welche, bei gleichen Helmen etc., den Schild quer getheilt zeigt. In der oberen Hälfte steht der beschriebene Adler des Mittelschildes, in der unteren der gebrochene Querbalken des oben erwähnten Stammwappens. Dieses Wappen kommt auch IV. 27 mit der Ueberschrift: Fr. H. v. Ulm zu Erbach vor. Einige offenbare Unrichtigkeiten in Bezug auf beide letztere Abbildungen mögen hier wegleiben, da die richtigen Angaben sich oben finden. — Das Stammwappen giebt Siebmacher zweimal: I. 115: v. Ulm zu Wangen, Schwäbisch, und I. 199: v. Ulm, Schweizerisch (die „Declaration“ sagt, der obere Theil am Schilde blau, der untere roth, der krumme Balken darin weiss. Auf dem Helme der Vogelhals von der Farbe und abgetheilt, wie der Schild; die Heldecken roth und weiss). Eben dieses Wappen giebt Tyroff, I. 112, mit der Ueberschrift: F. Hn. v. Ulm. — Bürgermeister. S. 243. — v. Hattstein, I. S. 600, und III. Supplem., S. 147—151. — Gauhe, I. S. 2684 u. 2685. — v. Hellbach, II. S. 623 u. 624. — Gen. Taschenb. d. freih. Häuser, 1849. S. 496—499, und 1854. S. 552 u. 553 (im letzteren Jahrgange ist die frühere Beschreibung des Wappens berichtigt worden. Das 1. und 4., das Stammwappen enthaltende Feld wird, wie folgt, beschrieben: 1 und 4 von einem sechsmal eckig verschobenen, silbernen Querbalken von Blau und Roth quer getheilt).

Württemberg, Baden, Oesterreich. Johann Ludwig v. Ulm, Herr auf Erbach und Marbach, Wangen und Mittelbiberach, k. k. Geh. Rath und Reichshof-Vicekanzler, wurde vom Kaiser Ferdinand II., laut Diploms d. d. Wien, 20. Febr. 1622, unter Vermehrung des Wappens mit dem Wappen der erloschenen Familie v. Marbach und v. Ellerbach, in den Reichsfreiherrnstand erhoben. — Altes, schwäbisches Rittergeschlecht, dessen Name von dem „Officium praefecti Ulmae“ herzuleiten ist, welches Ehrenamt die Familie um die Mitte des 12. Jahrhunderts (von 1149) unter dem Kaiser Conrad III. bekleidete. Der ursprüngliche Name des Geschlechts war: Erbischofer, und zwar nach einem Schlosse dieses Namens in der alten Grafschaft Helfenstein (Markgrafschaft Burgau). Schon im 13. Jahrhunderte verschwindet der Name Erbischof und der Name Ulm wurde der Geschlechtsname, welchem, als die Familie sich weiter ausbreitete, die einzelnen Zweige derselben die Namen der Besitzungen hinzusetzten. So entstanden die Namen: Ulm zu Marbach, zu Griessenberg im Thurgau, zu Hagenthal, Erbach, Wangen, Mittel-

biberach, Langenrhein etc. — Die ununterbrochene Stammreihe des Geschlechts beginnt 1348 mit Heinrich v. Ulm, Ritter, einem Urenkel des Otto v. Ulm, genannt Erbishofen, welchen 1273 Kaiser Rudolph von Habsburg zum Ritter schlug. Ein Urenkel Heinrichs vermählte sich 1519 mit Barbara zum Thor, welche demselben, der später auch Marbach und Wangen am Bodensee erwarb, die Herrschaften Teuffen und Berg im Züricher Gebiete zubrachte. Jacobs Ur-Ur-Enkel, der oben genannte Freiherr Johann Ludwig, hatte fünf Söhne, von welchen der jüngste, Johann Baptist, als Domherr zu Eichstädt starb. Die vier älteren Söhne, deren Wappen vom Kaiser Leopold I. laut Diploms d. d. Wien, 2. Juli 1663, mit dem Reichsadler vermehrt wurde, waren die Stifter von vier Hauptlinien der Familie: Luitfried stiftete die Linie zu Erbach, Gall die zu Obersulmetingen, Heinrich Bernard die zu Mittelbiberach, und Paul Matthias die Linie zu Marbach und Wangen. Die Linien des Luitfried und des Heinrich Bernard erloschen schon mit den Stiftern, Gall und Paul Matthias aber setzten den Stamm dauernd fort. Galls Linie wurde später die ältere, oder Erbacher und Werenwager, die Linie des Paul Matthias aber die jüngere, oder Marbacher und Mittelbiberacher Linie genannt. Letztere, in welche durch den Enkel des Stifters, Adam Joseph Ignaz, k. k. Landvogt zu Burgau und fürstl. Augsburg. Oberst-Hofmeister, vom Kaiser Carl VI. laut Dipl. d. d. Wien, 27. März 1726, der Reichsgrafenstand gekommen war, erlosch 1814, worauf sämtliche Besitzungen an die ältere Linie zu Erbach kamen. Die Brüder, Maximilian Gebhard und Anton, theilten später das auf die angegebene Weise vereinigte Besitzthum: Ersterer erhielt Erbach und Mittelbiberach, Letzterer die Herrschaften Werenwag, Kallenberg und Poltringen, und so entstanden die jetzt blühenden Linien zu Erbach und zu Werenwag. — Marbach und Wangen wurden 1829 verkauft. Die ältere Linie zu Erbach besitzt jetzt unter k. würt. Landeshoheit die Herrschaften Erbach und Mittelbiberach, die jüngere zu Werenwag im Königreiche Württemberg die Herrschaften Werenwag, Kallenberg und Poltringen, im Grossherzogthume Baden die Herrschaft Hainberg und in Nieder-Oesterreich die Herrschaft Lengenfeld. Das Haupt der älteren Linie zu Erbach ist Freiherr Maximilian Marquard — ältester Sohn des Freiherrn Maximilian Gebhard (s. oben) — geb. 1802, Herr auf Erbach und Mittelbiberach, aus dessen Ehe mit Philippine Gräfin Reuttner v. Weil fünf Töchter stammen. Die Brüder desselben sind: Freiherr Johann

Baptist, geb. 1803, k. k. Rittmeister in d. A., aus dessen Ehe mit Adelheid Gräfin v. Stomm zwei Söhne, die Freiherren Maximilian, geb. 1847, und Carl, geb. 1850, entsprossen sind — und Freiherr Carl Joseph, geb. 1805, k. k. Lieutenant in d. A. — Haupt der jüngeren Linie zu Werenwag ist Freiherr Ferdinand Anton Joseph — ältester Sohn des Freiherrn Anton (s. oben) — geb. 1820, Herr auf Werenwag, Poltringen und Kallenberg, aus dessen Ehe mit Philippine Freiin v. Posch zwei Söhne, die Freiherren Ferdinand, geb. 1823, und Wilhelm, geb. 1829, stammen. Die Brüder des Freiherrn Ferdinand sind die Freiherren Maximilian, geb. 1808, und Aurel, geb. 1818.

v. Ungelter, Freiherren.

Schild geviert: 1 und 4 von Schwarz, Roth und Silber zinnenweise quer getheilt (oben Schwarz, dann drei Mauerschichten mit drei ins Schwarze gehenden Zinnen Roth, und unten zwei Schichten mit drei ins Rothe gehenden Zinnen Silber); 2 und 3 in Roth ein vorwärtssehender Mann in schwarzer Kleidung mit nach links spitz herabhängender, oben mit sieben goldenen Knöpfen besetzter, roth aufgeschlagener, schwarzer Mütze und mit auswärts gebogenen Beinen, welcher mit beiden Händen die Mundwinkel aus einander zieht. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem zwischen einem offenen, wie Feld 1 und 4 tingirten Adlersfluge der Mann des 2. und 3. Feldes aufwächst. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Wappenb. d. Kgr. Württemb., S. 43. No. 162. — Adelsb. d. Kgr. Württemb., S. 484 (nimmt im 1. und 4. schwarzen Felde zwei über einander stehende, niedere Mauerzinnen an, von welchen die untere weiss, die obere roth ist, und giebt den offenen Adlersflug auf dem Helme als zwei in Roth und Schwarz wechselnde Flügel). — Siebmacher, I. 209: Die Ungelter, Ulmisch (die Zinnenmauer im 1. und 4. Felde und auf den Flügeln des Helmes hat nur zwei Schichten, sonst Alles, wie oben angegeben. Die „Declaration“ sagt: der vordere Obertheil am Schilde oben schwarz, unten weiss und in der Mitte eine rothe Mauer; das andere Feld roth, darin das Männchen weiss gekleidet, den Bart streichend, mit einem schwarz und weiss getheilten Hute. Auf dem Helme eine gelbe Krone, das Männchen und die Flügel

wie im Schilde; die Helmdecken schwarz und roth), und III. 112: Die Ungelter v. Deissenhausen (der Abbildung nach ist das Wapen folgendermassen zu beschreiben: Schild schwarz und mit breitem, weissem Schildesfusse, letzterer ohne Bild. Im Schilde eine rothe Zinnenmauer, oben an jeder Seite mit einer halben Zinne und in der Mitte mit zwei ganzen Zinnen, unten aber mit drei ganzen, und zwar auf den Schildesfuss anstossenden Zinnen. Aus dem Helme wächst ein vorwärtssehender, weiss gekleideter Mann mit einer weissen, schwarz aufgeschlagenen Mütze, deren mit einem Knopfe besetzter Zipfel nach links herabhängt, mit den Händen den Bart streichend, empor. Die Helmdecken sind roth und silbern). — Suppl. zu Siebm. Wappenb., IV. 27: F.-H. v. Ungelter (im oben schwarzen, unten silbernen Schilde die beschriebene rothe Zinnenmauer. Der Mann auf dem Helme ist roth gekleidet, Kragen und Aufschläge sind aber weiss, die Mütze ist roth und der vorn getheilte Aufschlag weiss. Die aufgehobenen Hände werden an die Seiten des Mundes gehalten. Die Helmdecken roth und silbern). — Eine Variante eigener Art, deren Erklärung erwünscht sein würde, giebt Tyroff, II. 20: Ungelter, F.-H. v. Deissenhausen. Der Schild ist der Länge nach getheilt: rechts von Roth und Silber viermal pfahlweise gestreift, links im oben schwarzen, unten silbernen Felde die Ungeltersche Zinnenmauer. Auf dem gekrönten Helme ein aufgerichtetes, wie die rechte Hälfte des Schildes bezeichnetes und oben mit einer eiförmigen Kuppe besetztes Schirmbret. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern, links schwarz und silbern. — Gauhe, I. S. 2685: Ungelter v. Deissenhausen. — v. Hellbach, II. S. 624: Ungelder, Ungelder v. D.

Württemberg. Christoph Ungelter, Herr von Theussenhausen etc., kais. Rath und Taxator der Reichshofkanzlei, wurde vom Kaiser Ferdinand I., 10. Mai 1562, in den Reichsfreiherrnstand erhoben. — Altadeliges, ulmisches Patriciergeschlecht, welches schon im 14. Jahrhunderte im Ritterstande vorkam. Wilhelm Ungelter v. Theussenhausen wird 1386 in Urkunden genannt, und Walter v. Ungelter war von 1476—1489 Burgvogt in Helfenstein. Die Familie gehörte früher wegen des Rittergutes Ober-Stotzingen zu der unmittelbaren Reichsritterschaft im Canton Donau und später im Königreiche Württemberg zu dem ritterschaftlichen Adel.

v. Unruh.

Im goldenen Schilde ein rechts gekehrter, doppelt geschweiffter, rother Löwe. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher drei Straussenfedern, golden, roth, golden, trägt. Die Helmdecken sind roth und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Siebmacher, I. 166: v. Unruhe, Sächsisch (die Stellung des Löwen nach links hängt doch wohl nur von dem Platze ab, welchen das Wappen [dritte Reihe, No. 4] einnimmt). Nächst diesem Wappen giebt Siebmacher, I. 55: v. Unruhe, Schlesisch, als Helmschmuck einen silbernen, mit drei Straussenfedern, silbern, roth, golden, besteckten, aufgerichteten Mühlstein an, welcher zu jeder Seite von einer rothen Tatze gehalten wird, von der aber nur die, den Seitenrand des Mühlsteines umfassenden Nägel zu sehen sind. Die Abbildung zeigt im Schilde einen links gekehrten Greif ohne Flügel. Die „Declaration“ aber sagt: ein rother Löwe im gelben Schilde. Ein drittes Wappen, welches Siebmacher, I. 89: v. Unruhe, Bayerisch, giebt (Schild quer getheilt: oben in Silber zwei schrägrechte, rothe Balken, unten in Roth eine silberne Lilie, und auf dem gekröntem Helme der Rumpf einer vorwärts- und linkssehenden, roth gekleideten Jungfrau mit fliegendem Haare und einer Lilie auf dem Haupte) gehört nicht in die hier in Rede stehende Familie. — Sinapius, I. S. 1010, nennt das Wappenbild einen zur Rechten gekehrten, rothen Löwen und giebt an, dass die in Schlesien wohnenden Glieder der Familie auf dem Helme den oben beschriebenen Mühlstein, die in Sachsen und Polen aber lebenden drei Straussenfedern, golden, roth, golden, führen. — v. Meding, III. S. 692 u. 693, nach Sinapius und Siebmacher. — Was die Wappen der Grafen v. Unruh (s. unten) anlangt, so ist zuerst das Wappen nach dem Diplome vom 11. Sept. 1745 folgendes: Schild geviert mit Mittelschilde. Im goldenen Mittelschilde ein rechts gekehrter, rother Löwe. 1 und 4 in Roth ein an die Theilungslinie angeschlossener, halber, gekrönter, silberner Adler, und 2 und 3 von Roth und Schwarz der Länge nach getheilt, ohne Bild. Ueber der Grafenkrone stehen drei gekrönte Helme. Der mittlere trägt drei Straussenfedern, roth, golden, roth, der rechte einwärtssehend einen gekröntten, silbernen Adler, und der linke einen mit fünf schwarzen Assen bezeichneten, silbernen Würfel zwischen zwei Büffelshörnern, von welchen das rechte schwarz, das linke roth ist. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern, links roth und

schwarz, und den Schild halten zwei auswärtssiehende Löwen mit aufgewundenem Schweife. Dagegen giebt das Diplom vom Jahre 1802 im blauen Schilde einen rechts gekehrten, aufsteigenden, gekrönten, goldenen Löwen. Auf dem Schilde steht ein mit einer gräflichen Krone gekrönter Helm, und aus der Krone erheben sich drei silberne Straussenfedern. Die Helmdecken sind blau und golden, und den Schild halten zwei mit Laub umgürtete, wilde Männer, in der freien Hand mit einer Keule. — Deutsche Grafenh. d. Gegenw., III. S. 427—429. — Nachrichten über die Familie geben: Sinapius, I. (s. oben), und II. S. 1090—1092. — Gauhe, I. S. 2686 u. 2687, und II. S. 1218 u. 1219. — Zedler, XLIX. S. 1947—1957. — v. Hellbach, II. S. 626. — N. Preuss. Adelslexic., IV. S. 287 u. 288. — Adelsb. d. Kgr. Württemb., S. 484 u. 485.

Preussen, Sachsen. Altes, schlesisches und sächsisches Adelsgeschlecht, welches, nach einer Ueberlieferung in der Familie, ursprünglich aus dem Elsass stammen soll, 1109 aber schon in Polen, zu Ende des 12. Jahrhunderts in Böhmen, 1304 in der Lausitz, 1401 in Schlesien und dann in den Marken, Sachsen etc. vorkommt. Im Laufe der Zeit erwarb die Familie bedeutende Besitzungen, namentlich in der jetzigen Provinz Posen, und kam durch mehrere Sprossen des Geschlechts zu hohem Ansehen. Johann Wilhelm v. Unruhe, k. k. Oberst, wurde nach Megerle v. Mühlfeld, Ergzgsbd., S. 110, in den alten böhmischen Freiherrenstand erhoben, und der Grafenstand gelangte durch zwei Erhebungen in die Familie, zuerst wurde nämlich im kursächsischen Reichsvicariate, 11. Sept. 1745, Christoph v. Unruh, k. poln. und kursächs. Geh. Rath, Geh. Kriegsraths-Präsident, General-Lieutenant und Commandant von Neustadt-Dresden, mit seinem Bruder, Constantin v. U., Kammerherrn und General-Commissarius der Stadt Danzig, in den Reichsgrafenstand erhoben, und später, 1802, erhielt ein Zweig der Familie vom Könige Friedrich Wilhelm III. von Preussen den Grafenstand des Königreichs Preussen. Ueber beide gräfliche Linien geben die Deutschen Grafenh. d. Gegenw. (a. a. O.) weitere Auskunft. — Aus den adeligen Linien der Familie, welcher in Preussen bedeutende Besitzungen zustehen, sind mehrere Glieder in königl. preussischen etc. Hof-, Staats- und Militärdiensten zu hohen Ehrenstellen gelangt.

Unterrichter v. Rechtenthal.

Schild durch eine aus dem Schildesfusse bis an den oberen Schildesrand aufsteigende Spitze in drei Felder getheilt: 1 und 2 (rechts und links) in Gold ein auswärtsehender, schwarzer Adler; 3 (in der Spitze) in Blau ein rechts gekehrter, golden gekrönter, doppelt geschweiften, silberner Löwe, welcher in der rechten Vorderpranke ein blankes Schwert mit goldenem Griffe emporhält. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher, zwischen einem offenen Adlersfluge, dessen rechter Flügel von Schwarz und Gold, der linke von Silber und Blau quer getheilt ist, den Löwen der Spitze mit dem Schwerte trägt. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links roth und silbern. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, IX. 19: v. Unterrichter auf Rechtenthal. — v. Lang, S. 576: Unterrichter v. Rechtenthal. — Megerle v. Mühlfeld, Ergänzungsband, S. 477: Unterrichter v. Rechtenthal. — v. Hellbach, II. S. 627.

Bayern. Christoph-Valentin Unterrichter, k. k. Regierungs-Advocat und Viertelsvertreter an der Etsch, wurde vom Kaiser Carl VI., 27. Nov. 1732, mit dem Prädicate: v. Rechtenthal, in den Adelstand erhoben. Derselbe stammte aus einer Familie, welche schon vom Kaiser Maximilian II., 1575, einen Wappenbrief erhalten hatte. — v. Lang fand in die Adelsmatrikel des Königreichs den Enkel des Christoph-Valentin U. v. R., Johann Nepomuk Christoph Anton Joseph U. v. R., geb. 1770, in kön. bayerischen Militärdiensten, eingetragen.

v. Uslar-Gleichen, Freiherren.

Im silbernen Schilde ein rother, oben drei- und unten zweimal abwechselnd gezinnter Querbalken. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem zwischen einem offenen, mit dem gezinnten Querbalken des Schildes belegten, silbernen Adlersfluge ein vorwärtsehender, um Kopf und Schooss grün bekränzter, wilder Mann aufwächst, welcher mit den ausgestreckten Händen den Flug hält. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Pötschaften. — v. Meding, I. S. 623, welcher den Namen Ueslar schreibt, nach Nachrichten aus der Familie und nach einem

zu Friedberg aufgeschworenen Stammbaume. — Das Wappenb. d. Kgr. Hannover, C. 16, zeigt an dem Balken oben rechts und links eine halbe, in der Mitte aber eine ganze Zinne und unten zwei ganze Zinnen (alle Abdrücke von bekannten älteren Petschaften zeigen oben drei ganze Zinnen), der wilde Mann hält die Arme vor dem Fluge empor, und den Schild halten zwei vor- und einwärtssehende, mit Laub umgürtete, wilde Männer, welche in der freien Hand einen dreimal geasteten Baumstamm halten und auf einem Bande mit der Devise: *vest und bieder*, stehen. — Tyroff, II. 298 (im silbernen Schilde ein schrägrechter, oben drei-, unten zweimal abwechselnd gezinnter Balken. Der wilde Mann trägt eine rothe, links abliegende Kopfbinde, und der rechte Flügel des Flugs ist mit einem schräglinken, der linke mit einem schrägrechten, gezinnten Balken belegt). — Specht, Stammbuch u. Geschlechtsreg. derer v. Uslar. Hildesheim, 1636. — v. Steinmetz, Ursprung der Herren v. Uslar. Göttingen, 1701. — Prätorius, Urspr. der Herren v. Uslar. Göttingen, 1737. — Pfeffinger, III. S. 276. — Gauhe, I. S. 2721 u. 2722. — v. Hellbach, II. S. 630.

Hannover, Preussen, Hessen, Oldenburg. Schon in frühester Zeit, als der Adel bleibende Familiennamen annahm, kommt der Name des Geschlechts Uslar, ohne Zweifel von einem später zu Afterlehn gegebenen Gute in Uslar, vor und zwar sehr verschieden geschrieben, nämlich Uslar, Uslare, Usslare, Uslar, Useler, Usseler und Uslaria. Der erste bekannte Stammsitz der Familie scheint auf dem Solling, diesem, wie Sonne, Erdbeschr. d. Kgr. Hannover, S. 55, sagt, Sitze sächsischer Grossen, das dortige Rittergut Uslar gewesen zu sein, um welches sich nach und nach die Stadt Uslar am Solling anbaute. Ernestus de Uslare kommt 1141 urkundlich vor. Aus dem 12. Jahrhunderte finden sich sonst nur wenige Familiennachrichten, häufiger aber erscheint der Name des Geschlechts in den Urkunden des 13. Jahrhunderts, in welchen Hermann und Ernst v. U., Ritter, oft genannt werden. Dieselben mögen auch im Anfange des 13. Jahrhunderts die Gleichen bei Göttingen erworben haben: wie, ist noch nicht ermittelt: Letzner sagt, dass sie dieselben 1211 vom Kaiser Otto IV. gekauft, Sonne aber, dass die v. Uslar das Gericht Altengleichen vom Kaiser 1208 erhalten hätten. Dass diese Burgen nie von den Grafen v. Gleichen in Thüringen besessen worden sind, haben Wenck, Hessische Landesgesch., Wolf, Gesch. d. Eichfeldes, u. A. hinlänglich erwiesen. Die Familie v. Uslar erwarb die Gleichen als freies Allodium und

zwar, wie Einige angeben, 1211 durch Vergleich mit Kaiser Otto IV., und hat dieselben nicht als Lehne empfangen. Dies erhellt daraus, dass die Brüder Ernst und Hans v. U., nachdem ihre Kinder und Erben in einer Fehde gegen die Stadt Mühlhausen zu Anfange des 15. Jahrhunderts gefallen waren, die neue Burg Gleichen, wegen Uneinigkeit mit ihren Vettern auf Altengleichen und ihres frommen Sinnes wegen 1451 an den Landgrafen Ludwig von Hessen verkauften. Dieselben bedachten durch die Kaufsumme reichlich das Benedictiner Kloster zu Reinhausen, in welches sie sich zurückgezogen, und gründeten das noch jetzt bestehende Siechenhaus bei Reinhausen. — Schon gegen Ende des 13. Jahrhunderts schloss sich die Familie an die Erzbischöfe von Mainz an und wurde von letzteren für treue Dienste durch mehrfache Belehnungen belohnt, so wie auch von anderen geistlichen und weltlichen Fürsten mit grossen Gütern beliehen. — Zu Ende des 15. Jahrhunderts lebte von dem ganzen Geschlechte schon in hohem Alter nur noch Wedekind v. Uslar. Derselbe vermählte sich noch mit einer v. Oldershausen und pflanzte den Stamm dauernd fort. Zwei Söhne desselben, Ludolph und Melchior, gründeten die jetzt noch blühenden Linien des Geschlechts, die Ludolphsche und die Melchiorsche. Dieselben theilten die zur Burg Altengleichen gehörenden Lehnsgüter und Besitzungen zu gleichen Theilen, doch blieben Gerichtsbarkeit, Hoheitsrechte, Jagd etc., so wie die Lehen, gemeinschaftlich, und der Aelteste der beiden Linien ist stets Lehnsherr. Später haben zahlreiche Glieder der Familie sich in Kriegs- und Staatsdiensten nicht nur in Hannover und Braunschweig, sondern auch in Hessen, Dänemark, Schweden, Sachsen etc. ausgezeichnet. — Nachdem die Krone Preussen 1815 auf dem Eichsfelde Besitzungen erhalten hat, zu welchen mehrere der Familie zustehende Güter gehören, so ist mit diesen Gütern das Geschlecht auch von der Krone Preussen beliehen worden. — Der Familie steht der Freiherrentitel zu, doch bedienen sich nicht alle Familienglieder dieses Titels, welcher vom Könige von Westphalen Hieronymus Napoleon durch Patent vom 10. Juli 1813 für den damaligen Friedensrichter Hans v. U. und vom Könige Friedrich Wilhelm III. von Preussen durch Cabinetsordre vom 18. Jan. 1829 für den Landrath Carl v. U. anerkannt worden ist. — Den Namen: Uslar-Gleichen, führt das Geschlecht erst seit 9. April 1825, an welchem Tage demselben vom Könige Georg IV. von Grossbritannien und Hannover gestattet wurde, sich künftig von Uslar-Gleichen nennen und schreiben zu dürfen und

zwar zur Unterscheidung von einer anderen im Königreiche Hannover angesessenen Familie v. Uslar (Usslar). Ob letztere von der hier besprochenen abstamme, ist nicht bestimmt nachzuweisen: die Trennung müsste jedenfalls sehr früh geschehen sein, auch führt dieselbe ein ganz anderes Wappen, nämlich einen quer getheilten Schild, oben schwarz ohne Bild, unten von Silber und Roth viermal der Länge nach getheilt. Der Helm trägt auf einem schwarz-rothen Wulste zwei wie der Schild bezeichnete Büffelhörner. — Von sehr grossem Interesse ist der die Freiherren v. Uslar-Gleichen betreffende Artikel des N. Preuss. Adelslexicons, V. S. 454—458.

V. Vacano.

Schild geviert: 1 in Silber ein aus dem rechten Felde rande hervorkommender, halber, schwarzer Adler mit ausgeschlagener, rother Zunge; 2 blau und 3 roth, ohne Bild, und 4 in Silber auf grünem Hügel drei rothe Rosen an langen, grünblättrigen Stielen. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Aus dem rechten wächst ein einwärtssehender, schwarzer Adler mit vorgeschlagener, rother Zunge auf, und der linke trägt die auf grünem Rasen stehenden drei Rosen des 4. Feldes. Die Helmdecken sind rechts blau und silbern, links roth und silbern. — Wappenb. d. Preuss. Rheinprovinz, I. CXXII. 243 u. S. 112 (nach den Angaben des Diploms). — Supplem. zu Siebm. Wappenb., XI. 21: v. Vagano, Ritter (im 4. Felde stehen die drei Rosen an einem blättrigen Stiele, auf dem linken aber an drei Stielen. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern, links blau und silbern). — N. Preuss. Adelslexic., V. S. 458 (ohne Angabe des Wappens).

Preussen. Rheinländisches Adelsgeschlecht, welches vom Kaiser Joseph II., 25. Mai 1785, den Reichsadel erlangt hat. Dasselbe ist in die Adelsmatrikel der preussischen Rheinprovinz unter No. 49 eingetragen und hat sich nach dem N. Preuss. Adelslexicon auch in Nassau und Belgien ausgebreitet.